# legalize it!

**Das Magazin für Kiffkultur und die vollständige Hanflegalisierung**

Winter 2001/02

WWW·HANFLEGAL·CH

# GROW HOUSE

*Wir züchten Profis...*

**Zürcherstrasse 166**
**CH-8952 Schlieren**
**Tel. ++41 1 730 24 10**

# Legalize it! zum zwanzigsten

Ende 1990 hatte ich die Idee, etwas in Richtung Legalisieren, Kiffkultur, Treffpunkt für Kiffende, Rechtshilfe zu organisieren. Eine Handvoll Kiffende setzte sich zusammen und gründete die KifferInnen Gruppe Legalize it! – und viele weitere Vereine, von denen einige nicht mehr existieren, aber woraus doch einiges, so auch das Legalize it!, hervorgegangen ist. Auf den folgenden Seiten siehst du einen Überblick über unsere Titelblätter der letzten zwanzig Legalize it!-Nummern und der bisher vier Rechtshilfebroschüren. Du siehst, wir haben einige Projekte realisieren können. Und darauf sind wir stolz. Auch wenn wir die Legalisierung (noch) nicht erreicht haben, so konnten wir uns doch dafür einsetzen, lernten viele Gleichgesinnte kennen und haben – jawoll – auch so manchen feinen Joint in dieser Zeit gemeinsam durchgezogen.

Kiffkultur – dorthin wollen wir. Und die Legalisierung ist nichts anderes als die dafür nötige Vorbedingung. Gute Qualitäten zu ziehen und sie in angenehmen Rahmen zu kiffen, diese Aufgabe bleibt auch nach einer Legalisierung bestehen (und wir werden sie, das ist sicher, mit viel Freude und Engagement angehen).
Doch zunächst müssen sich noch die Gesetze ändern. Und da bleibt noch einiges zu tun, wie unser Artikel über die Verzeigungen im Jahr 2000 zeigt (siehe Seite sieben). Damit diese Änderung passiert, braucht es auch dich.

## Doch, doch, genau dich!

Auch du kannst einen Beitrag leisten zu einem Kampf, der schon seit Jahrzehnten geführt wird: Der Kampf für unser Recht, Joints drehen und rauchen zu dürfen. Als ich 1990 die Idee hatte, mitzukämpfen, da hatten andere schon vorher gekämpft, als ich noch nicht einmal wusste, was ein Joint überhaupt ist. Dieses Engagement kannst auch du weiterführen, so, wie es viele Menschen zum Beispiel für das Legalize it! getan haben. Um einen Eindruck zu geben, wie viele Menschen in den letzten zehn Jahren mitgetan haben, haben wir auf dieser Seite alle Vornamen dieser Aktiven aufgeführt. Einige sind seit Jahren dabei, andere waren während einer Nummer aktiv, es hat Geldgeber darunter und Texterinnen, Gründungsmitglieder und erst seit kurzem Aktive. Halt alle, die mir eingefallen sind. Ich hoffe sehr, ich habe niemanden vergessen (elf Jahre sind eine lange Zeit).

## Gemeinsam sind wir stark.

ADI[1], ADI[2], ALAIN, ALICE, ANDREAS[1], ANDREAS[2], BEAT, BRUNO, CARLOS, CARMEN, CHRISTIAN, CHRISTOPH, CLAUDIO, DANIEL, DOMINIK, EDDIE, ELMAR, ERIC, ERIKA, FABIAN, FLAVIO, FRANÇOIS, GERTRUD, HANNES[1], HANNES[2], HANS[1], HANS[2], HANSPETER, HASSAN, HITSCH, IVAN[1], IVAN[2], JÜRG, JÜRGEN, JULIANE, KURT, LARS, LUC, MANUEL, MARIANNE, MAURO, MERLIN, OSKI, PAM, PATRICK, PHILIPP, POLO, RAMUN, REMO, ROGER[1], ROGER[2], RUTH, SAM, SARAH, STEFAN[1], STEFAN[2], STEFAN[3], SVEN, THOMAS, TOM, TÜNDE, UELI, WERNER.

*Ein hanfiger Dank an alle, die geholfen haben!*

*(Falls du auch mithelfen möchtest, benutze bitte den Talon auf Seite 35/36.)*

Sven Schendekehl

herbst 1995

frühling 1996

herbst 1996

winter 1996/97

frühling 1997

sommer 1997

frühling 1999

sommer 1999

herbst 1999

winter 1999/00

frühling 2000

sommer 2000

herbst 1997

winter 1997/98

frühling 1998

sommer 1998

herbst 1998

winter 1998/99

herbst 2000

winter 2000/01

frühling 2001

sommer 2001

winter 2001/02

herbst 2001

BEA **Bern expo** Halle 310

2002

Friday, Saturday and Sunday **March 1-3**

switzerland

# canna Trade.ch

**Internationale Hanffachmesse • Foire internationale du chanvre • Fiera internazionale della canapa • International Hemp Fair**

CannaTrade.ch • Schulweg 3 • 3425 Koppigen • Switzerland • Tel ++41/ 34/ 413 33 33 • Fax ++41/ 34/ 413 33 34 • e-mail info@cannatrade.ch

# Jetzt sind sie voll durchgeknallt

**Alljährlich veröffentlicht die Zentralstelle Rauschgift des Bundesamtes für Polizei die Schweizerische Betäubungsmittelstatistik. Sie gibt Auskunft über die Intensität der polizeilichen Verfolgung (und bezieht sich somit nur auf die illegalen Drogen). Auch unser gutes Kraut kommt darin vor, zusammen mit Heroin, Kokain und weiteren psychoaktiven Substanzen.**

Normalerweise erscheint diese Statistik im Frühjahr. Um die Zahlen des Jahres 2000 zusammenzufassen brauchte die Zentralstelle Rauschgift jedoch bis tief in den Herbst 2001 – doch jetzt liegen die Zahlen endlich vor. Und sie sind erschreckend. Während im Allgemeinen die Kriminalität (oder besser die Verzeigungshäufigkeit der Polizei) im Jahr 2000 bei vielen Delikten sank, erhöhte sich die Verfolgung der Kiffenden massiv. Im Jahr 2000 wurden beinahe 13 Prozent mehr Verzeigungen wegen Konsums von Cannabisprodukten durchgeführt als im Jahr 1999. Eine massive Steigerung, noch krasser ist die Steigerung bei den Sicherstellungen: Über 130 Prozent mehr beschlagnahmtes Gras, beim Hasch sind es fast 100 Prozent mehr. Und dies wohlgemerkt obwohl ein sehr grosser Teil der Bevölkerung das Kiffen nicht mehr als wirkliches Problem sieht.

Auf den folgenden Seiten stellen wir die Zahlen im Detail vor. Auf der nächsten Doppelseite die Beschlagnahmungen, auf der übernächsten Doppelseite die Verzeigungen wegen Konsums, inklusive der Entwicklung seit 1974 bis heute. Diese Statistik zeigt den Leerlauf von Polizei und Justiz krass auf. Sie zeigt auch, dass alle Diskussionen Richtung Legalisierung nur Diskussionen waren – in der alltäglichen Arbeit der Polizei finden sie keinen Niederschlag. Die Polizei verzeigt stur weiter. Eine Änderung dieses Verhaltens scheint nur über eine Gesetzesänderung möglich zu sein – doch diese lässt noch lange auf sich warten, dauert es doch noch mindestens zwei Jahre, bis eine neue Regelung in Kraft treten kann.

Die Verzeigungszahlen für das Jahr 2001 werden übrigens im Verlaufe 2002 herausgegeben – wir bleiben da natürlich dran…

Beschlagnahmte Hanfpflanzen im Jahr 2000:

# 227‘476 Hanfpflanzen

(1999 waren es noch 79‘746 Pflanzen gewesen)

**Steigerung 1999-2000: + 185%**
Wert: unklar

Das Jahr 2000 war offensichtlich das Jahr, in dem die Repression voll zugeschlagen hat. Überall in der Schweiz wurden Felder beschlagnahmt, Pflanzen sichergestellt und das zeigt sich jetzt in diesen Zahlen. Während der Anbau-Saison sind also täglich über 1000 Pflanzen von der Polizei konfisziert worden. Täglich 1000, das muss man sich mal vorstellen!

Beschlagnahmtes Haschisch-Öl im Jahr 2000:

# 9‘582 Gramm Öl

(1999 waren es noch 609 Gramm Öl gewesen)

**Steigerung 1999-2000: + 1473%**
Wert: Rund 0.25 Mio. Franken, entsprechend 0.1 Mio. Joints

Die Steigerung beim Öl ist extrem hoch, fristet das Öl doch eher ein Schattendasein bei den Kiffenden. Der hohe Wert in diesem Jahr ist wohl auf einen grossen Fall in St. Gallen zurückzuführen, bei dem die Polizei gegen 8 kg beschlagnahmte. Ob die Schweiz zum Ölproduzentenland wird?

Beschlagnahmtes Haschisch im Jahr 2000:

# 1‘258‘267 Gramm Hasch

(1999 waren es noch 651‘548 Gramm Hasch gewesen)

**Steigerung 1999-2000: + 93%**
Wert: Rund 10 Mio. Franken, entsprechend 5 Mio. Joints

Leider gibt es keine Hinweise in der Statistik, ob es sich bei dem sichergestellten Hasch um inländische Produktion oder um Importprodukte handelt. Jedes Jahr nimmt die Produktion von Hasch aus Schweizer Gras immer grössere Dimensionen an - qualitativ sind einheimische Produkte den importierten Cannabisprodukten immer häufiger überlegen.

Beschlagnahmtes Marihuana im Jahr 2000:

# 18‘313‘602 Gramm Gras

(1999 waren es noch 7‘800‘229 Gramm Gras gewesen)

**Steigerung 1999-2000: + 135%**
Wert: Rund 60 Mio. Franken, entsprechend 60 Mio. Joints

Über 18 Tonnen gingen der Polizei in die Fänge – ein gewaltiger Haufen Gras, der zeigt, dass die Produktion von Hanfblüten in der Schweiz weite Verbreitung gefunden hat (und leider auch die Beschlagnahmungen). Interessant wären natürlich die THC-Werte dieses Grases, doch solche Zahlen werden von der Polizei nicht in der Statistik aufgeführt, auch leider keine Unterscheidung zwischen indoor- und outdoor-Gras.

Verzeigungen wegen Marihuana-Konsums im Jahr 2000:

## 21‘492 Verzeigungen

(1999 waren es noch 17‘350 Verzeigungen gewesen)

**Steigerung 1999-2000: + 24%**

Die Verzeigungen wegen Gras-Kiffens nahmen gewaltig zu – Gras-Kiffen ist in, es gibt ein gutes Angebot und immer mehr Leute werden entsprechend verzeigt. Interessant dürfte sein, ob die Schweizer Haschischproduktion in den nächsten Jahren den Trend zum Gras stoppen kann und wieder mehr Hasch gekifft wird, oder ob sich das Gras definitiv als Haupt-Kiff-Substanz durchsetzt.

Verzeigungen wegen Haschisch-Konsums im Jahr 2000:

## 9‘170 Verzeigungen

(1999 waren es noch 9‘669 Verzeigungen gewesen)

**Abnahme 1999-2000: - 5 %**

Die Haschkonsum-Verzeigungen nehmen weiter ab und sind jetzt nicht einmal mehr halb so häufig wie die Graskonsum-Verzeigungen. Damit bestätigt sich der Trend, der seit 1995 immer klarer durchbricht (siehe auch Grafik auf der nächsten Seite). Wir können hier wohl von einer grundsätzlichen Konsumänderung bei den Kiffenden reden. Gras ist zur Zeit halt günstiger als Hasch – und fährt trotzdem gut ein.

Verzeigungen wegen Hanfpflanzen-Konsums im Jahr 2000:

## 585 Verzeigungen

(1999 waren es noch 639 Verzeigungen gewesen)

Tja, noch weiss niemand, wie denn Hanfpflanzen konsumiert werden können (reinbeissen?, ein Süppchen machen?), trotzdem bleibt diese Kategorie weiter bestehen (sie müsste wohl eigentlich in den Gras-Konsum integriert werden). Wahrscheinlich, damit ich jedes Jahr wenigstens einmal richtig lachen kann, wenn ich diese Statistik auswerte. Ob die Verzeigung letztlich wegen Gras-Konsums oder wegen Hanfpflanzen-Konsums erfolgt, spielt auch keine grosse Rolle. Die Schweinerei der Verzeigung passiert ja trotzdem.

Verzeigungen wegen Öl-Konsums im Jahr 2000:

## 92 Verzeigungen

(1999 waren es noch 86 Verzeigungen gewesen)

Auf den vorhergehenden Seiten haben wir gesehen, dass sehr viel Öl beschlagnahmt worden ist. Die Konsumverzeigungen sind bei dieser Substanz jedoch nur minim gestiegen und liegen generell auf sehr tiefem Niveau. Öl-Kiffen ist eine Randerscheinung. Oder sind alle Öl-Kiffenden ständig so zu, dass sie sich gar nicht nach draussen wagen und so nicht verzeigt werden können?

*Quelle: Schweizerische Betäubungsmittelstatistik, Jahrgänge 1974 bis 2000, Bundesamt für Polizeiwesen, Zentralstelle Rauschgift.*

Total Verzeigungen wegen Cannabis-Konsums (Gras, Hasch, Hanfpflanzen, Öl) im Jahr 2000:

# 31‘339 Verzeigungen

(1999 waren es noch 27‘744 Verzeigungen gewesen)

**Steigerung 1999-2000: + 13%**

Jetzt haben sie es also geschafft: Erstmals über 30‘000 Verzeigungen in einem Jahr wegen dem Kiffen in der Schweiz. Ob die Polizeien quer durch die Schweiz wohl stolz sind auf diese «Leistung»? Auf jeden Fall gibt‘s jetzt alle 17 Minuten eine Verzeigung, weil jemand kifft. Auch der leichte Rückgang 1998-1999 (siehe Grafik rechts) wurde 2000 mehr als wettgemacht. Und ist jetzt das Ende der Fahnenstange erreicht? Oder wurden 2001 noch mehr Leute wegen dem Kiffen verzeigt? Die Wahrscheinlichkeit spricht sicher für noch mehr Verzeigungen: Am Hanf-o-fon habe ich jedenfalls keinen Rückgang bei den Fragen wegen Bussen gegen Kiffende festgestellt, und Razzien gegen Hanfläden gab es auch zu Hauf (und ebenso die Kontrollen vor den Läden).

SVEN SCHENDEKEHL

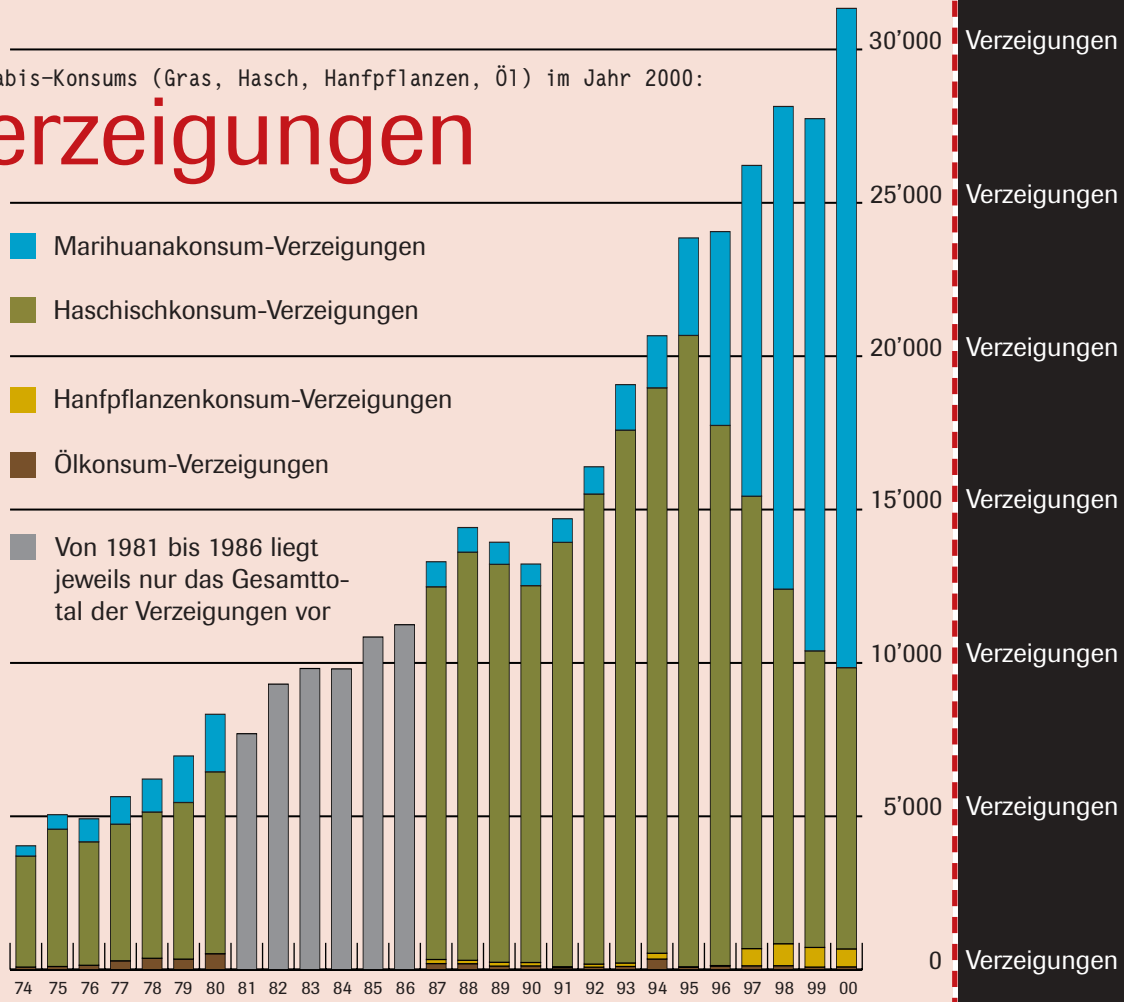

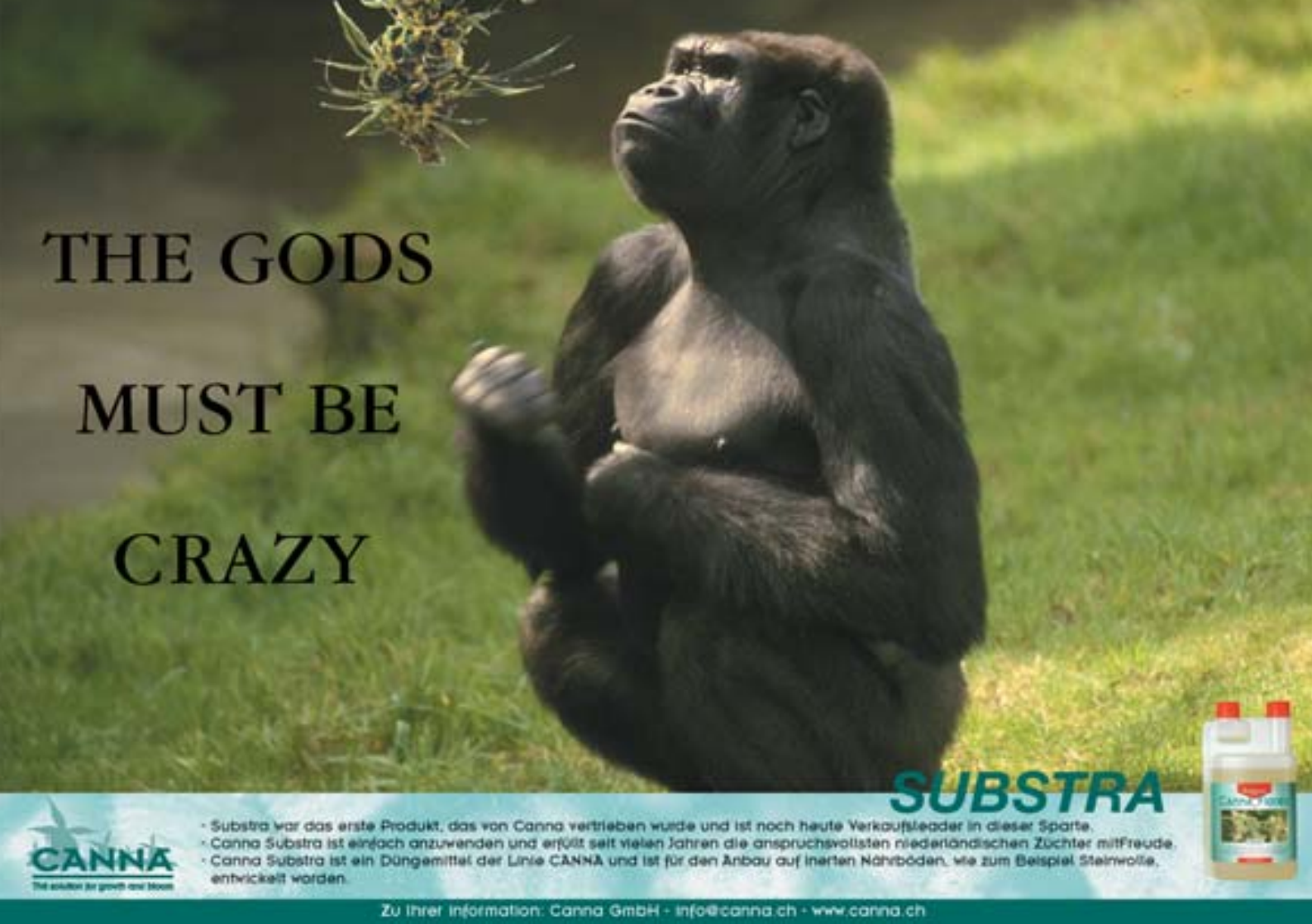
THE GODS
MUST BE
CRAZY
SUBSTRA
CANNA
The solution for growth and bloom
· Substra war das erste Produkt, das von Canna vertrieben wurde und ist noch heute Verkaufsleader in dieser Sparte.
· Canna Substra ist einfach anzuwenden und erfüllt seit vielen Jahren die anspruchsvollsten niederländischen Züchter mit Freude.
· Canna Substra ist ein Düngemittel der Linie CANNA und ist für den Anbau auf inerten Nährböden, wie zum Beispiel Steinwolle, entwickelt worden.
Zu Ihrer Information: Canna GmbH · info@canna.ch · www.canna.ch

# Kiffen: oft verteufelt, oft verherrlicht

## Einige Gedanken zu verschiedenen Aspekten des Kiffens (Teil 2)

Ganz zu Beginn möchte ich gleich einmal einen ganz peinlichen Fehler in meinem letzten Artikel (im Legalize it! 18) korrigieren. Wer den Text aufmerksam durchgelesen hat, dem ist es sicherlich nicht entgangen, dass ich in meinem Text einen Zentralen Begriff völlig falsch verwendet habe!

Ich möchte euch also bitten: nehmt doch so schnell wie möglich meinen letzten Bericht sowie einen Rotstift zur Hand und ersetzt damit sämtliche Male das Wort «Tonikum» durch «Sedativum», und dann vergesst ihr einfach ganz schnell, dass da irgendwann einmal etwas anderes gestanden hat. Na ja, ich könnte auch einfach sagen, es war ein Test für meine Leserschaft: alle die's gemerkt haben, haben den Text aufmerksam gelesen, wer's nicht gemerkt hat war zu bekifft und sollte sich den Inhalt gerade deshalb nochmals ganz genau reinziehen. Darum nun auch gleich ganz speziell für die Nichtmerker der zweite Teil meiner sanften Moralpredigt (versteht mich nicht falsch, keinesfalls will ich jemanden in seiner Kifferehre beleidigen!).

## DIE ALTE STREITFRAGE

Wenden wir uns zuallererst doch mal der alten Streitfrage zu, ob denn nun Hanf wirklich zu den Suchtmitteln gezählt, oder als harmloses Genussmittel eingestuft werden soll. Hier gehen die Meinungen in unserer Bevölkerung sicherlich radikal auseinander. Der militante Hanfgegner wird aufschreien, Haschisch dem Teufel gleichsetzen und auf die mehrfach bewiesene schwer toxische Wirkung dieser Killerdroge hinweisen. Er wird fest davon überzeugt sein, dass es nach dem ersten Joint kein Zurück mehr gibt und man bereits mit einem Bein im Jenseits steht, weil die Sucht einen bis zum letztendlichen Drogentod unbarmherzig im Griff behält.

Wir Kiffer dagegen neigen eher dazu, jegliches Suchtpotential dieser Pflanze zu negieren, denn vergleicht man sie mit wirklich im klassischen Sinne suchterzeugenden Substanzen wie beispielsweise Alkohol oder Heroin, kommt unser liebes Pflänzchen tatsächlich gut weg.

Wie ist nun aber die grosse Diskrepanz zwischen diesen beiden Meinungen zu erklären? Wer spricht denn hier die Wahrheit? Gibt es dazu überhaupt eine Wahrheit?

Nun, unserem oben genannten Hanfgegner würde ich ganz klar antworten: «Wer's nie probiert hat, kann auch nicht viel darüber sagen!». Aber genau dasselbe gilt natürlich auch für den Kiffer, der nie probiert hat mit dem Kiffen aufzuhören!!!

Der springende Punkt ist nun also der, dass beide Personen in unserem Beispiel nicht genau wissen, wovon sie reden. Unser Antimann wird nie Gelegenheit haben, sein verzerrtes Bild zu revidieren, da er ja eben sämtliche Erfahrungen auf diesem Gebiet meidet wie der Teufel das Weihwasser (und irgendwie verstehen wir ja, dass er seine arme Seele nicht einer solchen Gefahr aussetzen will, oder nicht?), und unser überzeugter Kiffer andererseits wird nach ein oder zwei Tagen Abstinenz den Sinn einer solchen Aktion in Frage stellen und mit der Ausrede, dass er es ja sehr wohl könnte, es aber gar nicht will, wieder in den altgewohnten Alledreistundeneinenjoint-Rhythmus zurückfallen.

Solange diese beiden sich also so verhalten, werden sie in der aktuellen Diskussion auch niemals einen Schritt weiterkommen. Und genau darum möchte ich mich an diesem Punkt mal selber in die Debatte einschalten, um die Sache ein für alle Mal zu klären (aber nur seitdem Eigenlob nicht mehr stinkt, und ich meinen Grössenwahn losgeworden bin).

Mal im Ernst, ich erhebe natürlich nicht den Anspruch, euch hier die endgültige Wahrheit aufzutischen. Ich betrachte mich für die Abhandlung der Streitfrage um das Suchtpotential von Hanf nur insofern als relativ kompetent, als dass ich im Vergleich zu unserem Antimann aus dem Beispiel sehr wohl weiss wie ein Joint einfährt (und nicht nur ein Joint, auch mehrere; und Chillums, Erdöfen, Böngis und alles was du dir vorstellen kannst oder noch mehr), andererseits zähle ich mich aber bereits nicht mehr zu den überzeugten Kiffern, welche sich ein Leben lang um einen konstanten THC-Spiegel im Blut kümmern wollen.

Vielleicht denkt ihr jetzt, ich sei vom Monsterkiffer durch eine Gehirnwäsche zum Totalabstinenzler konvertiert, stimmt aber nicht. Ich kiffe immer noch, aber immer seltener. Und eines Tages werde ich meine ganzen Hanferfahrungen nur noch als gute Erinnerungen mit mir rumtragen, soviel steht für mich fest. Doch auf dem Weg dorthin hatte ich, habe ich und werde ich noch mehrmals mit der famosen Anziehungskraft der Zauberpflanze Hanf zu tun haben, welche man gemeinhin mit dem abschätzigen Begriff «Sucht» betitelt.

Fragt also mich, ob Hanf süchtig macht oder nicht, aber erwartet keine klare Antwort! Das ganze dreht sich doch nur um die Frage: «Wie definieren wir denn Sucht?».

## Eine Frage der Relation

Nun, wenn wir im Allgemeinen mit jemandem über Sucht reden, so meint er wohl meistens die körperliche Abhängigkeit von einem Stoff, wie sie tatsächlich bei verschiedenen Drogen, aber auch bei vielen sogenannten Medikamenten vorkommt. Viele Hanfhasser und Hobbyparanoiker versuchen zweifellos unentwegt unser gutes Rauchkraut in diese Sparte abzuschieben, womit sie aber definitiv auf dem Holzweg sind. Purer Hanf erzeugt keinerlei körperliche Sucht, das steht fest, und zwar ganz im Gegensatz zu sozial akzeptierten und oft bagatellisierten Drogen wie Kaffee, Alkohol und Zigaretten.

Gerade hier beginnt aber die Schwierigkeit, wenn es um Hanf geht, denn dieser wird ja meistens mit Tabak gemischt. Daher werden wohl auch die meisten Schwierigkeiten bei der Entwöhnung kommen. Ich spreche hier natürlich von einer gänzlichen Rauchentwöhnung, denn wer nur mit dem Kiffen aufhört, um danach doppelt so viele Zigaretten zu schloten, der muss sich meiner Meinung nach die Mühe gar nicht machen. Es handelt sich dabei jedoch um einen Nikotinentzug, welcher mit dem nötigen Willen und gegebenenfalls mit Hilfe einer sachgemässen homöopathischen Konstitutionsbehandlung in den Griff zu kriegen sein sollte. Jedenfalls gehört er nicht zu unserem eigentlichen Thema, denn während Nikotin eben tatsächlich suchterzeugend ist, ist es unser Hanf in diesem Sinne eben nicht. Womit die Frage doch eigentlich geklärt sein sollte, oder nicht?

Nicht ganz, denn jetzt wollen wir mal über die psychische Abhängigkeit reden. Sicherlich für viele ein unangenehmes Thema, auch wenn sie fest überzeugt sind, mit Sucht rein gar nichts am Hut zu haben. Die psychische Abhängigkeit ist weit verbreitet. Ich spreche von «harmlosen» Sachen wie Fresssucht, Geldsucht, Machtsucht, Fernsehsucht... die Liste liesse sich wohl beliebig erweitern. Fast jeder ist von etwas oder jemandem abhängig, sei es sein Handy, ohne das er sich verloren glaubt (wie viele bekommen eine halbe Herzkrise, wenn das Netz mal ein paar Stunden zusammenbricht oder der Akku leer ist!), sei es der Partner, ohne den man glaubt sterben zu müssen. Wir sind sozusagen alle süchtig! Und auch der Hanf fällt eben genau in diese Kategorie! Versteht man die Sucht so, und akzeptiert man alle genannten (und auch die hier der Kürze halber nicht genannten) Abhängigkeiten als Sucht, dann kann und will ich auch nicht länger bestreiten, dass auch der Hanf süchtig macht.

Unsere Gesellschaft macht sich's leicht, wenn sie nur die körperliche Abhängigkeit als Sucht bezeichnet, denn dann kann man so einfach mit dem Finger auf die verwahrlosten Heroinjunkies und Alkoholiker zeigen, die auf der Strasse rumgammeln: «Die sind's, das sind die Süchtigen, und wir gehören glücklicherweise nicht dazu.»

Auch wenn ich dann Otto Normalbürger in einer Diskussion erkläre, dass THC nicht körperlich, sondern lediglich psychisch abhängig macht, dann kann er sich sehr schnell damit einverstanden erklären, was dann meistens etwa so verstanden wird: «Nun gut, welchen Unterschied macht's, dann bist DU halt psychisch abhängig, ICH bin jedenfalls gar nicht abhängig, und das ist allemal besser.». Da kann ich dann nur sagen: «Ach ja, wirklich? Bist du dir da auch ganz sicher?».

Der Begriff der psychischen Abhängigkeit ist sehr schwammig. Er beinhaltet fast alles, von einer leichten Zuneigung zu etwas bis zur totalen Ergebenheit gegenüber einer Sache oder auch einer Person. Und genau darum versucht natürlich jeder, sein Abhängigkeitsverhältnis als simple Zuneigung, das des Anderen jedoch als Sucht zu bezeichnen. Und genau darum sind dann auch die Hanfkonsumenten ein beliebtes Ziel für den gesellschaftlichen Zeigefinger. Denn es handelt sich ja hier um eine «Droge», einmal mehr ein Anlass, um von sich selber weg auf andere zu zeigen.

### Sucht akzeptieren

## Ein wichtiger Schritt

Wir haben nun also erkannt, dass Hanf süchtig macht. Wir haben auch erkannt, dass Hanfsucht nicht

schlechter und nicht besser ist als all die anderen Süchte, die in unserer Gesellschaft kursieren und die teilweise einen wesentlich höheren sozialen Status geniessen.

Vielleicht ist aber gerade diese soziale Ächtung eine grosse Chance für den Hanfkonsumenten, denn sie gibt ihm die Gelegenheit, seine Sucht schlussendlich loszuwerden. Keinesfalls will ich damit etwa einem Weiterbestehen des Hanfverbotes das Wort reden, denn auch ohne ein solches wäre der Zeigefingermechanismus in der Gesellschaft sicherlich noch gross genug. Denn keiner dieser Geld-, Macht- und Ruhmsüchtigen da draussen wird sich so einfach schnell die Ablenkung von seiner eigenen Suchtproblematik nehmen lassen.

Der Punkt ist nur, dass wir letztendlich alle unsere Sucht erkennen und akzeptieren müssen, um sie auch überwinden zu können. Dem Kiffer wird dies sicher leichter fallen, als dem millionenschweren Börsenmakler. Nur wer ein Leben lange in der Überzeugung rumläuft, dass nur die anderen süchtig sind, wird sich niemals dazu durchringen, sein eigenes Suchtproblem anzugehen! Nur wer sein Suchtproblem erkennt und akzeptiert, entdeckt die Möglichkeit, durch die Sucht zu finden, was er in ihr suchte!

Denn nicht umsonst sind die Wörter «Sucht» und «suchen» verwandt. Sucht ist immer Ausdruck einer Suche, eine Suche nach dem höheren Sinn, nach Gott, nach dem Stein der Weisen, dem heiligen Gral, oder wie immer ihr es nennen wollt. Sucht ist nichts anderes als eine stehen gebliebene Suche; der Suchende meint gefunden zu haben, und gibt sich dabei mit einem billigen Ersatz zufrieden. Hier sind wir wieder bei dem Thema, das ich bereits im ersten Teil meines Artikels (siehe vorletzte Ausgabe, Nummer 18, Seite 30) in der Überleitung zum Kapitel «Hanf und Spiritualität» angesprochen habe: Eine richtige Nutzung des spirituellen Aspektes von Hanf beinhaltet zwangsläufig früher oder später eine totale Abstinenz von der ursprünglichen Substanz, da diese nur ein Ersatz für das wahre Ziel darstellte.

Und wer dann ohne Lüge und ohne Selbsttäuschung sagen kann, dass er von nichts und niemand abhängig ist, der ist ein wahrer spiritueller Meister!

## Ende

**So, eigentlich habe ich hiermit gesagt, was ich zu sagen hatte. Irgendwie würde es mich nun aber echt interessieren, ob mein Gefasel denn überhaupt gelesen wird! Gerne würde ich eure Meinungen und Reaktionen auf meinen Zweiteiligen Artikel hören! Vielleicht könnt ihr das ja in Form von Leserbriefen bringen, wäre echt toll (li@hanflegal.ch oder Legalize it!, Pf. 2159, 8031 Zürich). Ich könnte mir auch vorstellen, eventuell noch einen dritten Teil zum Thema zu schreiben, wenn ich auf diesen Text hier ein gewisses Echo erhalte. Es liegt nun also an euch! Vielen Dank für's Zuhören (bzw. für's lesen).**

Claudio Koller

INHALT

# Tiefstpreise für Grow Produkte

statt 69.90
nur
29.90
pro stk.

10g (0.1g) | 50g (0.5g) | 100g (1.0g)

Qualitätsfederwaagen in 3 verschiedenen Gewichtseinheiten.

statt 189.-
nur
99.-

Der wasserdichte EC Meter mit genauer Messanzeige.inkl Batterien

ab
349.-

SEV geprüft

Der Power Reflector mit Elektokasten das Ideale Beleuchtungs System für Zuhause garantiert große Erträge.

statt 189.-
nur
99.-

150g (0.1g)

Palmscale die Digitalwaage für unterwegs mit aufklappbarem Deckel.(inkl Masslöffel, Etui,Gewichte,Pinzette).

**Gratis**

erhalten sie unseren neuen Grow Katalog mit grossem Sortiment.

Wir beliefern auch Händler

**Express Bestell Tel. 052 674 81 44**

# Cannabis-Studie Teil 3

**Dies ist der dritte und letzte Bericht über die Cannabis-Studie der SFA (Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme). Es geht um das Image der Kiffenden und um die Meinungen über die cannabispolitischen Alternativen der Zukunft.**

## Das Image der Kiffenden

Image ist alles! Tönt sehr nach Werbung. Ich weiss gar nicht mehr woher dieser Slogan stammt - und ich möchte ihm auch nicht gerne zustimmen, aber gerade in der Politik könnte es schon so oder ähnlich sein. Images sind allerdings, wie das Wort schon sagt, nur Bilder, die wir von meist unbekannten Personen haben, also Projektionen oder Scheinbilder. Diese sind in einer medialen Welt, wo eben nicht jeder Politiker persönlich befragt werden kann, Transportmittel für die Meinungsbildung. Um Entscheidungen schneller zu treffen, bilden wir uns durch verschiedenste Informationen (Vor)-Urteile. Wir alle haben vorgefertigte Labels, die wir Unbekannten anheften, sonst wären wir sehr viel langsamer in unseren Entscheidungen.

In der Befragung der SFA hat man sich auf acht Adjektive als Beschreibungsmöglichkeiten beschränkt. Sicher, hier wären viele Fragen denkbar - auch ich hätte gerne noch mehr oder eben auch die Meinung zu anderen «Labels», die man den Kiffenden anhängt, gewusst. **(Grafik 1)**

Es ist zu sehen, dass die älteren Befragten die Konsumierenden von Cannabis eher als leichtsinnig und unvernünftig empfinden. Ein wenig neugierig werden die Kiffenden wohl sein, aber auch falsch informiert - warum würden sie sonst etwas Schädliches tun? Nun ja, die Jungen haben nur für «neugierig» leicht positiv, also zustimmend geantwortet. Bei den «Labels», denen nicht zugestimmt wurde, sind da schon mehr Gemeinsamkeiten zwischen den Generationen zu erkennen. So werden Cannabiskonsumierende nicht als cool oder mutig angesehen. Erleichtert können Kiffende auch zur Kenntnis nehmen, dass sie nicht als kriminell bezeichnet werden – es genügt, wenn viele so behandelt werden...

Diese (Negativ-)Images werden von den Jüngeren um einiges deutlicher abgelehnt. Die grössten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Generationen finden sich bei der Leichtsinnigkeit und der falschen Informiertheit.

Bei etlichen Ergebnissen dieser Studie fiel der Unterschiede zwischen den Sprach- und Kulturräumen innerhalb der Schweiz auf. Auch das Image der Kiffenden ist da keine Ausnahme. In der Deutschschweiz gelten die Kiffenden als eher neugierig und etwas unvernünftig, während sie in der Romandie als leichtsinnig angesehen werden. In allen Landesteilen hält man Kiffende nicht für uninformiert. Sie gelten aber weder als cool, noch mutig, noch als kriminell.

## Die cannabispolitischen Optionen

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes macht ab und zu mal wieder kleine Fortschritte. Endlich kommt das Ganze ins Parlament, um heftig diskutiert zu werden. Bis zum Abschluss, also einer Abstimmung, wird es allerdings immer noch Jahre dauern. Da kommt die Sondierung bei den in der Studie Befragten gerade recht. Es ist ein Vorgeschmack auf die «Volksmeinung», auch wenn im Bericht der SFA betont wird, dass aus diesen Ergebnissen keine Folgerungen für eine etwaige Abstimmung

Grafik 1: Image des Cannabiskonsumierenden; Vergleich der jüngsten und ältesten Altersgruppe; mittlere Abweichung von der Antwortkategorie «weiss nicht»
Frage: «Cannabiskonsumenten und -konsumentinnen sind für mich leichtsinnig etc.»
Basis: 742 Personen

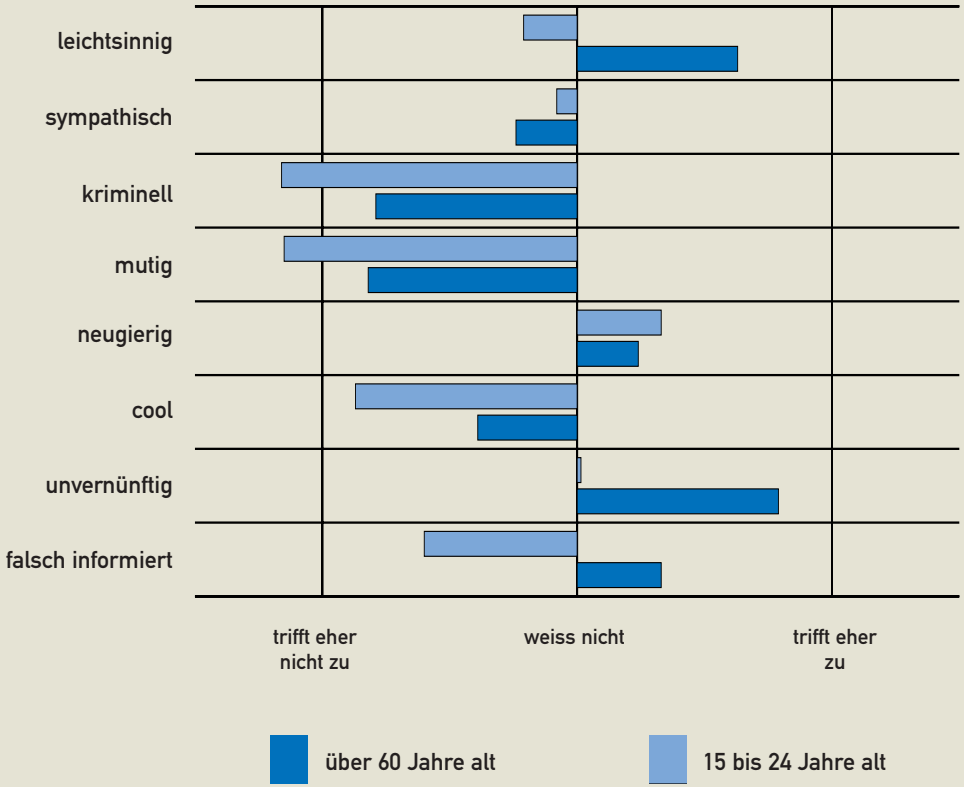


gezogen werden können. Dies leuchtet auch ein, da die Befragten zu jedem der verschiedenen Modelle ihre Meinung äussern sollten und ihnen die vier Optionen nicht als Alternativen vorgelegt wurden.

Durch diese Einstellungsfragen soll also abgeschätzt werden, wie hoch die Offenheit gegenüber dem Konsum von Cannabis in der Bevölkerung ist bzw. ob sich verschiedene Bevölkerungsteile eine Liberalisierung im Bereich Cannabis(-konsum) vorstellen können oder ob sie lieber weiterhin an einem Verbot festhalten wollen. **(Grafik 2)**

Die Antworten auf diese Frage zeigen recht klar, dass die Meinungen für und gegen eine Liberalisierung geteilt sind. Es wären durchaus auch drei fast gleich grosse Gruppen vorstellbar gewesen:

Die «Liberalisierungsbefürwortenden», die «Repressionsbefürwortenden» und die «Unentschlossenen». Hier sehen wir aber, dass sich nur eine schwache Mehrheit für eine Liberalisierung aussprechen würde. Die Gegnerschaft ist nicht sehr viel kleiner. Es bleibt ein kleiner Anteil an Unentschlossenen - laut SFA ein Indiz dafür, dass die Meinungen schon gemacht sind.

Der Bericht zur Studie befasst sich im Weiteren mit den Unterschieden bezüglich Geschlecht, Alter, Sprachregion und Bildung. Männer scheinen einer Liberalisierung offener gegenüber zu stehen als Frauen. Auch befürworten eher Jüngere eine liberalisierte Variante als die ältere Generation. In der Deutschschweiz findet ein toleranter Umgang mit Cannabis (-konsumierenden) mehr Zustimmung als in der Romandie und im Tessin. Bessergebildete wünschen eher eine Liberalisierung als Menschen mit einem kleineren Schulsack. Doch sind diese Ausschnitte aus dem Ganzen nicht als zu starr zu sehen - die Unterschiede sind je nach Modell und Gruppe recht gering. Und doch ergeben sich erstaunliche Details: so stimmen die 15- bis 19-Jährigen mit 40% dem heute herrschenden Verbotsmodell zu, während die nur wenig älteren 20- bis 24-Jährigen nur zu 32% für die Prohibition sind. Diese wachsende Liberalität in der Zeit zwischen Jugend und Erwachsenwerden wird im Bericht auf den wahrscheinlich wechselnden Einfluss von Eltern und Gleichaltrigen zurückgeführt.

## Argumente für und gegen eine Liberalisierung

Um die Meinung der Menschen über Cannabis bzw. über den zukünftigen Umgang mit dessen Konsumierenden noch besser herauskristallisieren zu können, wurden den Studien-TeilnehmerInnen noch zusätzliche Detailfragen vorgelegt. So soll klarer werden, warum das eine oder andere Modell bevorzugt wurde. **(Grafik 3)**

Wenn es um die Vorbildfunktion für die Jugend geht, verstehen viele keinen Spass mehr – also sollte auch ein legaler Cannabiskonsum lieber nicht in der Öffentlichkeit stattfinden. Steht allerdings eine eigenständige Politik der Schweiz auf dem Plan, so bekennt man sich gegen internationale Abkommen zu einer liberaleren Cannabispolitik, auch wenn in dieser Frage der höchste Anteil an Unentschlossenen vorliegt. An eine Abschreckung durch das Verbot wird nicht geglaubt, was einem die heutige Situation auch zeitweilig eindrücklich vor Augen führt. Der Mythos der Einstiegsdroge Cannabis lebt weiter in den Köpfen vieler Menschen, aber immerhin wurde eingesehen, dass das Verbot vielleicht gerade Jugendliche locken könnte. Da ist es immerhin

Grafik 2: Anteile der Antworten zu cannabispolitischen Möglichkeiten
Fragen: gemäss Liste unten
Basis: Gesamtstichprobe (N≈1'590)

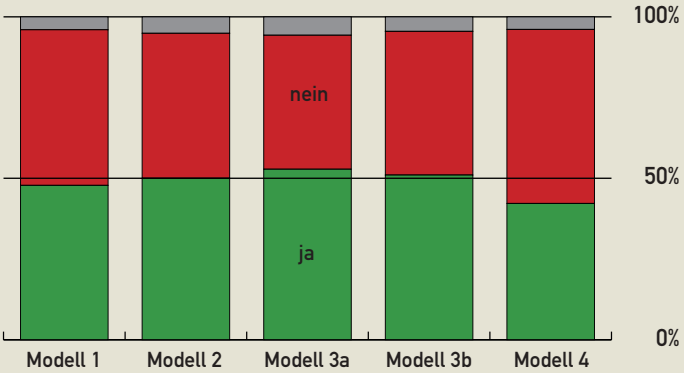


1) Toleranz- oder Opportunitätsmodell
«Man sollte den Cannabiskonsum einfach tolerieren.»

2) Legalisierungsmodell
«Das Verbot muss aufgehoben werden. Der Konsum, der Anbau und der Handel von Cannabis sollte legal sein (wie bei Alkohol und Tabak).»

3) Entkriminalisierungsmodell
a) *für alle*
«Wenigstens der Konsum und der Erwerb von Cannabis für den Eigengebrauch sollte für alle von Strafe befreit werden.»
b) *für Volljährige*
«Der Konsum und der Erwerb von Cannabis für den Eigengebrauch sollte nur für Volljährige von Strafe befreit werden.»

4) Verbotsmodell
«Herstellung, Vertrieb und Konsum von Cannabis müssen für alle verboten bleiben.»

Grafik 3: Anteile der Antworten zu cannabispolitischen Haltungen
Fragen: gemäss Liste unten
Basis: Gesamtstichprobe (N≈1'590)

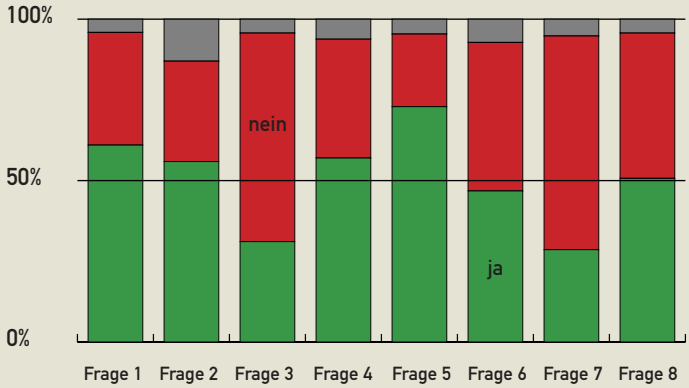


1.) «Der öffentliche Konsum von Cannabis sollte verboten bleiben, um der Jugend kein schlechtes Beispiel zu geben.»

2.) «Sollte die Schweiz ihre eigene Cannabispolitik durchführen, auch gegen die internationalen Drogenabkommen?»

3.) «Das Cannabisverbot schreckt mögliche Konsumenten ab.»

4.) «Cannabis ist der erste Schritt zum Gebrauch harter Drogen.»

5.) «Cannabis zu verbieten, macht ihn nur verlockender.»

6.) «Die Legalisierung von Cannabis fördert den Konsum.»

7.) «Die Polizei sollte überall hart gegen die Cannabiskonsumenten vorgehen.»

8.) «Für den Eigengebrauch sollte man Cannabis pflanzen dürfen.»

erfreulich, dass nicht die Polizei als Lösung der Probleme in Betracht gezogen wird. Nur bei der Frage ob die Legalisierung den Konsum fördern würde, gab es keine auch noch so kleine Mehrheit. Doch gewisse Antworten kann ja nur eine Legalisierung geben, sonst können solche Fragen gar nie realistisch beantwortet werden. Nur eine knappe Mehrheit befürwortet den Eigenanbau – eigentlich schade, denn gerade dies wäre eine der Möglichkeiten, die Konflikte rund um die Beschaffung von Cannabis ruhig und pragmatisch angehen zu können.

**Das wars...**

Soviel zur äusserst interessanten und meiner Meinung nach auch sinnvollen Cannabis-Studie, die die SFA uns beschert hat. Diese und auch andere aktuelle Arbeiten über Cannabis und dessen Konsum zeigen zudem, dass das Thema nicht mehr länger als unwichtig und vernachlässigbar gilt - die Bevölkerung ist durchaus daran interessiert, was denn so beim Hanf alles abgeht, oder eben auch nicht. Wie schon angetönt wird trotzdem noch einige Zeit vergehen, bis das Schweizer Stimmvolk über eine neue Cannabisregelung entscheiden kann. Welches Modell überhaupt zur Debatte stehen wird und welche schon früher vom Parlament gekippt werden, weiss heute noch niemand. Auch wenn aufgrund dieser Studie die Meinungen scheinbar schon gemacht sind, kann noch vieles passieren. In den nächsten Jahren werden viele Jugendliche, die heute Erfahrungen mit Cannabis machen, stimmberechtigt werden, was hoffentlich die «Pro Cannabis»-Stimmenden zusätzlich verstärken wird. Nur dann könnte eine vielleicht sogar magere Verbesserung wirklich gelebte Realität werden. Let's legalize!

Fabian Strodel

Cannabis-Studie SFA:
http://www.sfa-ispa.ch/Actions/de/Cannabisbefragung1.PDF

Cannabis-Übersicht SFA:
http://www.sfa-ispa.ch/Actions/de/Cannabisuebersicht.htm

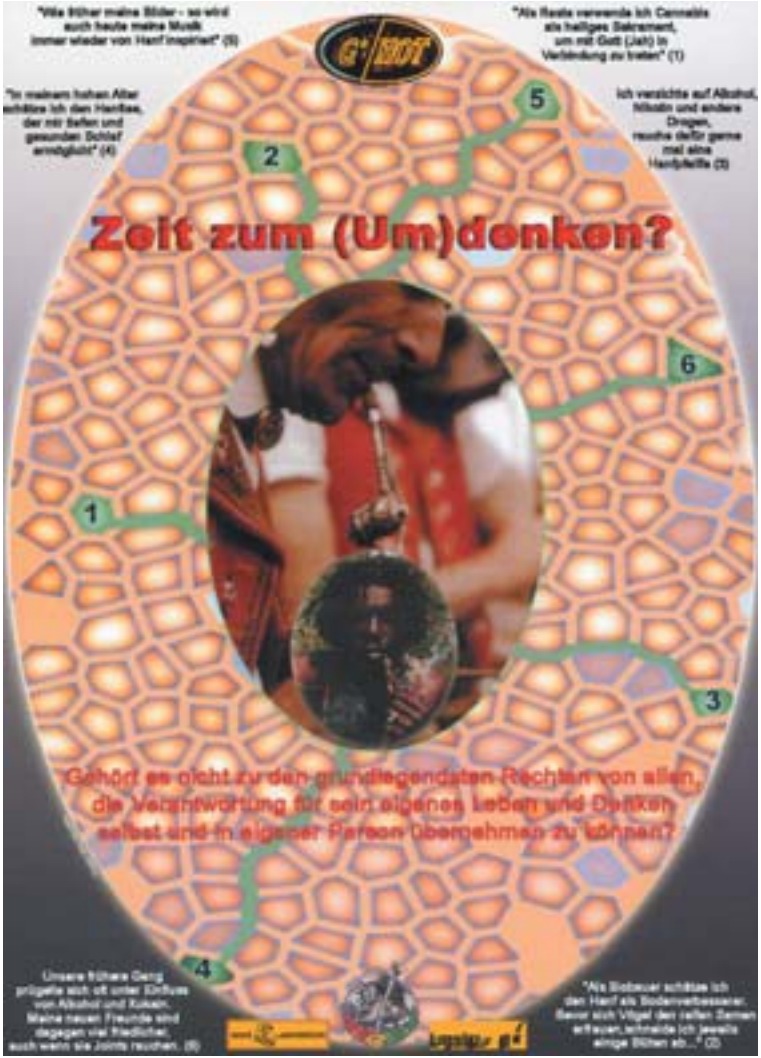
"Wie früher meine Bilder - so wird auch heute meine Musik immer wieder von Hanf inspiriert" (5)
"Als Raste verwende ich Cannabis als heiliges Sakrament, um mit Gott (Jah) in Verbindung zu treten" (1)
"In meinem hohen Alter schätze ich den Hanftee, der mir tiefen und gesunden Schlaf ermöglicht" (4)
Ich verzichte auf Alkohol, Nikotin und andere Drogen, rauche dafür gerne mal eine Hanfpfeife (3)
5
2
Zeit zum (Um)denken?
6
1
3
Gehört es nicht zu den grundlegendsten Rechten von allen, die Verantwortung für sein eigenes Leben und Denken selbst und in eigener Person übernehmen zu können?
4
Unsere frühere Gang prügelte sich oft unter Einfluss von Alkohol und Kokain. Meine neuen Freunde sind dagegen viel friedlicher, auch wenn sie Joints rauchen. (6)
"Als Siebauer schätze ich den Hanf als Bodenverbesserer. Bevor sich Vögel den reifen Samen erfreuen, schneide ich jeweils einige Stängel ab..." (2)

ANANDA CITY
trevor angel
galerie anandada zwinglist 23 8004 z/ch

# mega

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat ihre Beratungen beendet (siehe auch den Kalender im Legalize it! 19). Nun wird sich der Ständerat mit diesem Thema befassen. Am 12. Dezember beginnt er mit den detaillierten Beratungen – wir können uns auf eine heftige Diskussion gefasst machen. Wir werden ausführlich im nächsten Legalize it! darüber berichten. Die Tageszeitungen werden ebenfalls Berichte über die ständerätlichen Diskussionen bringen (speziell empfohlen sei hier die NZZ – sie protokolliert immer wieder gut und ausführlich) – wir stellen dann weitere Hintergrundinformationen zusammen.

Über die Beratungen der Kommission konnte man in der Tagespresse nicht sehr viel lesen (die Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich). Die Kommission führte lediglich eine Pressekonferenz durch, ohne ihre Meinung in schriftlicher Form festzuhalten.

Den interessantesten Bericht über die Pressekonferenz gab es bei der «Sonntagszeitung» zu lesen. Unter dem Titel «Erlaubtes Kiffen streng verboten» kam die ganze Widersprüchlichkeit der jetzt diskutierten Vorlage zum Ausdruck. Verkauf an unter 18-Jährige soll verboten bleiben (obwohl die meisten mit 15 anfangen zu kiffen). Der Anbau und der Handel bleibt ebenso verboten (der Bundesrat kann Ausnahmen beschliessen, wenn er will), etc.

Im Berner «Bund» wurde darauf hingewiesen, dass es in der

Kommission massive Auseinandersetzungen um das Thema gegeben hatte. So wurde laut «Bund» die Strafbefreiung des Konsums und Erwerbs von Cannabis lediglich mit 6:4 Stimmen befürwortet. Es sei ein drogenpolitischer Graben auszumachen zwischen der Deutsch- und der Welschschweiz. So sei sogar ein neuenburger SP-Mann gegen die Vorschläge gewesen.

Um solchen Stimmen entgegenzukommen, beschloss die Kommission, dass der Verkauf, wenn überhaupt, nur an in der Schweiz wohnhafte Kiffende erfolgen dürfe (also kein Hanftourismus), und der Konsum in der Öffentlichkeit (in Bahnen, am See, etc.) soll verboten bleiben, denn laut Kommissionspräsidentin Beerli gilt weiterhin: «Kiffen bleibt auch bei einer Legalisierung des Konsums unerwünscht.»

Das wäre ja schon eine ziemlich bescheuerte «Legalisierung», wenn der Konsum theoretisch legal würde, aber nur daheim... Die allerallermeisten Verzeigungen finden ja schon heute wegen Konsums in der Öffentlichkeit statt. Und ich sehe nicht, wieso jemand draussen eine Zigarette rauchen darf, ich aber meinen Joint nicht. Und Alkohol darf draussen natürlich weiterhin getrunken werden...

Gespannt können wir jetzt die Diskussionen im Ständerat abwarten, aber es ist sehr wahrscheinlich, dass wir 2002 noch einigen Druck aufsetzen müssen, damit das gut kommt.

Sven Schendekehl

# Egal ass

Bumzapf

quality time tips

bfv group · neustadt 8 · ch–8200 schaffhausen · bfv–group@bluewin.ch · www.bumzapf.com

# Klärungen und Abgründe

**Das Bundesgericht hat sich in zwei Entscheiden wieder einmal dem Hanf gewidmet. Dabei kommt es bei einigen Fragen zu klärenden Schlüssen und bestätigt im wesentlichen seine bisherige Rechtssprechung.**

## Der erste Entscheid

Die NZZ vom 17. August 2001 behauptete, dass mit dem einen neuen Bundesgerichtsentscheid «nunmehr das Verbot auf frühe Entwicklungsstufen der Pflanze ausgedehnt wird». Diese Interpretation ist allerdings nicht ganz korrekt. Nach wie vor entscheidet der Verwendungszweck, ob eine Pflanze oder auch ein Samen legal oder illegal ist.

Konkret geht es bei diesem Fall um einen indoor-Grower, der auch selber Cannabisprodukte konsumierte. Das Bundesgericht hält weiter fest: «Hat der Beschwerdeführer Hanf angebaut, um daraus Setzlinge und Samen zu ernten, die nach Aufzucht der Pflanzen der Betäubungsmittelgewinnung dienen, hat er sich ... strafbar gemacht». Und weiter: «Es steht angesichts des festgestellten THC-Gehaltes (von 1 bis 11%) der beschlagnahmten Hanfpflanzen ausser Frage, dass die vom Beschwerdeführer gezüchteten Stecklinge und Samen von Hanfsorten stammten, die zur Betäubungsmittelgewinnung geeignet sind.»

## Wieviele Indizien braucht es?

Das alleine ist jedoch noch keine ausreichende Grundlage für eine Verurteilung. Und darum: «Dem Beschwerdeführer war dies (die Möglichkeit der Betäubungsmittelgewinnung) bewusst, sein eigener Konsum, seine Aussagen und die Warnung in der Preisliste (aus Hanf dürfe man keine Betäubungsmittel herstellen) zeigen dies deutlich. Unter diesen Umständen hat der Beschwerdeführer es in Kauf genommen, dass seine Kunden die von ihm angebotenen Hanfstecklinge und Hanfsamen zu THC-reichen Hanfpflanzen aufziehen und zur Gewinnung von Betäubungsmitteln verwenden. Die Vorinstanz verletzt kein Bundesrecht, wenn sie daraus auf einen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz mit Eventualvorsatz schliesst.» Oder in anderen Worten: Grundsätzlich bleibt der Hanfanbau erlaubt. Wenn allerdings der THC-Gehalt «hoch» ist (über 0.3%), dann können laut Bundesgericht solche Pflanzen zur illegalen Betäubungsmittelproduktion verwendet werden. Wenn dann noch wenige Indizien dazukommen (zum Beispiel festgestellter Cannabis-Konsum des Angeklagten; Hinweise auf der Produkteliste, dass man aus dem Material Betäubungsmittel produzieren könnte), dann reicht es sehr schnell für eine Verurteilung. Und damit hat der NZZ-Artikel natürlich doch wieder Recht, denn es dürfte in der Realität sehr schwierig sein, einen Fall zu finden, in dem neben THC-reichen Pflanzen nicht auch noch ein paar Indizien zusammenkommen, die eben doch für eine Verurteilung reichen.

## Der zweite Entscheid

In einem zweiten Bundesgerichtsentscheid beurteilte unser höchstes Gericht, ob man allenfalls aus einer (medizinischen) Notlage heraus – trotz des Konsumverbots im Betäubungsmittelgesetz – legal Cannbisprodukte konsumieren dürfte. Die Angeklagte produzierte verschiedene Hanfprodukte selber und konsumierte sie als Tee. Der Hanfkonsum habe ihr ermöglicht, ihre Alkoholabhängigkeit abzuschütteln und auf den Alkohol zu verzichten. Weiter führte die Angeklagte aus, sie konsumiere nur einheimischen Hanf und nicht den indischen Hanf, der viel höhere THC-Werte aufweise, und sie konsumiere nicht aus hedonistischen Motiven, sondern ausschliesslich aus therapeutischen Überlegungen.

## Berauschender Effekt = illegal

Das Bundesgericht hält fest, dass grundsätzlich alles unter das Betäubungsmittelgesetz fällt: «englober indifférement toutes les variétés de chanvre (indigène, indien, autre), toutes ses parties (fleurs, fruits, feuilles, résine, poils glanduleux, tige, graines), toutes ses formes (marijuana, soit feuilles et fleurs desséchées et hachées; hachisch, soit résine des poils glanduleux façonnée en plaquettes) et tous ses produits (textiles, cordes, papiers, huiles, bières, thés, cosmétiques, etc...).» Allerdings sagt das Bundesgericht auch, dass das Ziel des Betäubungsmittelgesetzes sei, lediglich die Substanzen zu erfassen, die einen betäubenden oder psychotropen Effekt aufweisen. Dies ist laut Bundesgericht der Sinn und Zweck dieses Gesetzes, eben alle Produkte zu erfassen, die tatsächlich einen solchen Effekt haben. Sonst ist nichts entscheidend (Sorte, Art des Hanfes, etc.)

## THC-Gehalt ist wichtig ...

Auch dem Bundesgericht ist im Weiteren klar, dass das Gesetz keinen THC-Gehalt definiert, ab dem ein Hanfprodukt als Betäubungsmittel zu gelten hat. Jedoch sei der Gehalt an THC ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung eines Hanfproduktes: Der Gehalt an THC hängt laut Bundesgericht direkt mit dem (illegalen) betäubenden Effekt zusammen. Dabei können die 0.3% THC, wie sie im Sortenkatalog für Hanf gelten, als Richtschnur dienen, ob ein Produkt ein illegales (über 0.3% THC) oder ein legales (unter 0.3% THC, bei Nahrungsmitteln noch einiges tiefer) ist.

## ... aber nicht allein entscheidend

Und doch: «Cela étant, le taux de THC ne permet pas, à lui seul, de conclure à une activité tombant sous le coup des art. 8 et 19 LStup. Encore faut-il que le but visé soit effectivement l'extraction de stupéfiants. Ainsi, par exemple, toute personne peut librement posséder une plante de chanvre à des fins d'ornementation exclusivement, quand bien même il s'agirait d'une variété riche en THC.» So schön hat es das Bundesgericht noch nie formuliert: Hanfprodukte sind eigentlich frei, auch wenn sie einen hohen Gehalt an THC aufweisen, es ist effektiv der Verwendungszweck, der entscheidet. Das ist ja das, was alle Hanfhändler immer wieder betont haben. Ein kleines Wörtchen zeigt allerdings auf, dass das Bundesgericht da schon sehr enge Grenzen dieser Freiheit sieht: Es sagt eine Pflanze zur Verzierung könne man anbauen, auch wenn sie einen hohen Gehalt an THC hat. **Eine.** Ein Feld wäre also schon sehr schwierig legal durch das Bundesgericht zu bringen. Aber immerhin eine Pflanze steht uns das höchste Gericht sicher zu... Grundsätzlich bestätigt das Bundesgericht, dass es den Untersuchungsbehörden obliegt, die illegale Verwendung zu belegen, auch wenn das im Einzelfall gar nicht so einfach ist.

Das Gericht stellt jedoch auch fest, die bei der Angeklagten gefundenen Produkte wiesen einen hohen Gehalt an THC auf (mehrere Prozent), ausserdem hat die Angeklagte erklärt, dass diese Produkte, wenn sie sie konsumiere, eine beruhigende und euphorisierende Wirkung haben. Damit sind diese Produkte laut Bundesgericht Betäubungsmittel.

## Keine Notlage

Auch der medizinische Verwendungszweck wird vom Bundesgericht nicht geglaubt. So habe der Arzt der Angeklagten lediglich bescheinigt, dass der Hanf ihr geholfen habe, vom Alkohol wegzukommen. Er habe jedoch nie gesagt, dass die Hanfprodukte die einzigen Mittel wären, um von der Alkoholsucht wegzukommen, noch habe der Arzt ihr solche Hanfprodukte verschrieben. (Im Übrigen, sagt das Bundesgericht, würde eine solche Verschreibung ebenfalls einen Verstoss gegen das Gesetz darstellen.)

Damit bleibt die Rekurrentin verurteilt.

## Tja, es ist nicht einfach

Diese beiden Bundesgerichtsentscheide zeigen, dass ein erhöhter THC-Gehalt allein nicht genügt, um die Illegalität eines Hanfproduktes zu beweisen (das wäre ja das Ziel aller Untersuchungsbehörden, weil es ihre Arbeit massiv erleichtern würde). Weiterhin müssen die Untersuchungsbehörden nachweisen, dass die Hanfprodukte für die Produktion von Betäubungsmitteln gedacht sind. Und hier zeigen diese beiden, und auch frühere, Bundesgerichtsentscheide klar, dass das Bundesgericht den Untersuchungsbehörden keine Knüppel zwischen die Beine werfen will – wenige Indizien zusätzlich zu einem hohen THC-Gehalt reichen aus, um zu einer Verurteilung zu kommen.

Sven Schendekehl

**Quelle:**
**Bundesgerichtsentscheid 6S.189/2001/zga und**
**Bundesgerichtsentscheid 6S.15/2001/vlc**

# All you need is Hemp!

## Hemp is all you need!

**CHanf++ GmbH**
Zentralstrasse 15
8003 Zürich
Tel. +41 1 450 61 85
Fax +41 1 450 61 86

**Laden:**
Zweierstrasse 124
8003 Zürich
Di-Fr: 11.00-18.30 Uhr
Sa: 11.00-16.00 Uhr

CHanf++ GmbH

# Es regnet um zehn

**Die Serie von Veranstaltungen unter dem Titel «Frieden für Hanf» ging auch 2001 weiter: Ende September fand im Hotel Ekkehard in St. Gallen die vierte Ausgabe statt.**

Im September 2000 hatte ja die dritte Ausgabe von Frieden für Hanf mit einer Hanfparade durch St. Gallen stattgefunden (siehe auch Legalize it! Nummer 17). In der Ausgabe 2001 fehlte dann aber der Umzug, es fand einzig die Veranstaltung im Hotel Ekkehard statt. Neugierig machte die Ankündigung, dass «es um zehn Uhr regnen» werde. Das wollten wir uns doch mal anschauen.

Wir von der Legalize it!-Redaktion waren natürlich auch unterwegs, um die letzten vierhundert Exemplare unserer Nummer 18 unter die Leute zu bringen. Und dazu gab es dann auch vielerlei Gelegenheit. Wir bauten also unseren Stand auf, besichtigten die verschiedenen Räumlichkeiten (vom Chillout-Room über die VIP-Lounge zum Partyroom und den Bars). Dann gingen wir essen – standen uns doch ein paar Stunden Arbeit bevor. Und auch etliche Joints.

Während Fabian fotografierte und Tom den Stand hütete, verteilte ich den Restposten Legalize it! unter die immer zahlreicher werdenden Besucherinnen und Besucher. Es gab auch bei dieser Veranstaltung einige Diskussionen über das Legalize it!, den Stand der Legalisierungs-Bemühungen, die Repression und ich brachte, verteilt über den Abend, die vierhundert Exemplare in gut fünfzehn Schüben an die interessierte Besucherschar.

Verschiedene Bands spielten auf, mehrere Bars sorgten für den nötigen Nachschub an Flüssigkeit – denn die konkreteste Auswirkung des Kiffens (und reingezogen wurde da so allerhand) auf den Körper besteht ja nunmal darin, dass der Hals sehr trocken wird. Was unangenehm ist. Deshalb braucht es unbedingt Nachschub

an Flüssigkeit zur Durstlöschung...

Der angekündigte Event verspätete sich etwas und fand dann gegen elf Uhr statt. Viele Helferinnen und Helfer hatten in langer und gewissenhafter Arbeit hunderte Joints gedreht und jedem dieser Joints einen kleinen Fallschirm angenäht. (Ich meine, dass musst du dir jetzt mal konkret vorstellen. Hunderte. Joints. Mit Fallschirm. Produzieren. An der Decke aufhängen. Schon ziemlich abgefahren, oder?) Dieser Haufen flying

joints wurde dann an der Decke des grossen Partyraums mit einem ausgeklügelten System von Schnüren befestigt. Wer also in diesen Raum hineinkam, stand unter einem grossen Netz von Joints – zwar sichtbar, aber vom Boden aus nicht erreichbar.

Doch um elf löste sich die Spannung der Schnüre, die Joints mit Fallschirmen wurden freigelassen und – schwebten tatsächlich auf die begeisterte Menge herab. Das heisst, alle Joints taten dies, ausser einem. Der blieb einfach hängen. Wollte nicht geraucht werden. Oder wollte einfach nicht mit seinen Kollegen Richtung Boden schweben. Er blieb lieber oben. Und schon bald konnte er den Rauch riechen, der vom Verbrennen seiner Kollegen herrührte...

Wieder ein grosser Event in St. Gallen: viele Leute, gute Organisation und die Idee mit den flying joints wirklich gelungen umgesetzt. Schade vielleicht, dass es nicht wie in früheren Jahren noch einen Umzug oder eine Podiumsdiskussion gegeben hat.

Es wäre sicher schön, wenn dieser Anlass in St. Gallen weiterhin jedes Jahr stattfinden könnte, je nach Stand der Dinge in verschiedenen Varianten. Den Organisierenden wünschen wir auf alle Fälle die Kraft, weiterzumachen.

Sven Schendekehl

NACHTSCHATTEN VERLAG

# Mehr Spass mit Seyfried

Gerhard Seyfried
**Seyfrieds Cannabis Poker & Bridge Cards**
ISBN 3-907080-73-4
*c.a. Fr. 14.80.-/DM 14.80.-/ ÖS 108.-*

Gerhard Seyfried
**Seyfrieds Cannabis Cartoon Kalender 2002**
**13 farbige Kalenderblätter/A3**
ISBN 3-907080-29-7
*c.a. Fr. 27.50.-/DM 29.80.-/ÖS 218.-*

**www.nachtschatten.ch**

mehr Wissen! mehr Spass!

Postf. 448, Kronengasse 11, CH-4502 Solothurn/Schweiz
tel: **0041 32 621 89 49** Fax: **0041 32 621 89 47**
e-mail: info@nachtschatten.ch

www.GROWBOX.CH your hydroponics specialist since 1994

**Öffnungszeiten**
Mo 13.30 - 18.30
Di - Fr 09.30 - 12.00
13.30 - 18.30
Sa 11.00 - 16.00

**Günstige Angebote**

| | | |
|---|---|---|
| | -Remote System Blackbox 600W inkl. Leuchtmittel | 289.00 |
| | -Philips Son T 600W H.P.S. | 71.00 |
| | -Grosen Steinwollflocken 25kg | 50.00 |
| | -Grosen Growslabs | 4.30 |
| Neu! | -Pollinator P700 by Growbox (zusammengebaut) | 1199.00 |
| Neu! | -Pollinator P300 by Growbox (zusammengebaut) | 999.00 |
| Neu! | -Salpetersäure 10% (ohne Gifttschein) 3L 5L 10L 20 Liter à | 5.90 |
| Neu! | -Phosphorsäure 19% (ohne Gifttschein) 3L 5L 10L 20 Liter à | 6.90 |

Wir beliefern über 300 Grow-Shops Europaweit und zählen über 1000 Grower als feste Stammkundschaft, aber für Dich nehmen wir uns selbstverständlich Zeit. Schau doch mal vorbei oder ruf uns an!
**Händler Anfragen erwünscht.**

GROWBOX

Grow Box GmbH, Töpferweg 16, 3613 Steffisburg, Tel +41 (0)33 438 07 50, Fax +41 (0)33 438 07 54

talon

ausschneiden

## Cannatrade-Messe

Am Freitag, Samstag, Sonntag (1., 2., 3. März 2002) ist wieder CannaTrade in Bern. Dies ist die grösste Hanfmesse in der Schweiz und sozusagen ein Muss für alle Hanf-Freaks und Cannabis-Freunde.

Wir vom Legalize it! haben dort wieder einen Stand, wo wir die Restposten der alten Legalize it!-Nummern verteilen, um das Legalize it! bekannter zu machen und mehr Abos und Mitgliedschaften zu bekommen. Für diesen wichtigen Event suchen wir Helferinnen und Helfer, die den Stand hüten, Legalize it! verteilen, für gute Stimmung sorgen oder Rechtshilfebroschüren verkaufen möchten!
Machst du mit?

Ja, ich helfe am

__ 1. __ 2. __ 3. März und zwar

__ eher hinter dem Stand,

__ eher beim Verteilen, oder beim

_____

_____

## Die Legalize it-Redaktion hätte gerne Verstärkung!

Kannst du schreiben? Kannst du zeichnen? Kannst du recherchieren? Kannst du fotografieren? Kannst du layouten? Kannst du planen? Kannst du organisieren? Nein, du musst nicht alles können, um beim Legalize it! mitzutun, auch wenn du «nur» eine der obigen Fähigkeiten hast, bist du willkommen!

__ Ich möchte mal in der Redaktion schnuppern und schauen, was ihr so macht und was ich zum Gelingen beitragen kann. Nehmt mit mir Kontakt auf. Speziell interessiert bin ich an

_____

_____

_____

## Fünfte Rechtshilfebroschüre

Bereits haben wir sechs Darlehen beisammen für den Druck der fünften Auflage der Rechtshilfebroschüre. So brauchen wir noch fünf weitere Darlehen à 1000 Franken, damit wir die nächste Ausgabe drucken können. Im Januar brauchen wir das Geld, ab April bis Ende 2002 werden wir die Darlehen mit dem Verkaufserlös der Rechtshilfebroschüren wieder zurückzahlen. Bist du interessiert?

__ Ich gewähre ein Darlehen von 1000 Franken. Nehmt mit mir Kontakt auf.

## Mitgliedschaft

Vielleicht möchtest du Mitglied werden? Eine Mitgliedschaft kostet 50 Franken im Jahr und ermöglicht den Ausbau des Legalize it! Du erhältst die jeweils aktuelle Rechtshilfebroschüre und das Legalize it! (mindestens vier Mal im Jahr).

☐ ***Ich bin noch nicht Mitglied, möchte es aber werden.***

## Abo

Ein Abonnement kostet lediglich 20 Franken, und du erhältst vier Mal im Jahr das Legalize it! zugestellt. Ein Abo deckt unsere Grundkosten.

☐ ***Ich habe das Legalize it! noch nicht abonniert, möchte dies aber in Zukunft tun.***

## Bestellung

Du kannst auch weitere Nummern vom Legalize it! 20 bestellen.

***Einzelexemplare*** für fünf Franken

***ab 20 Exemplaren*** 4 Franken

***ab 50 Exemplaren*** 3 Franken

***/ Exemplar.***

Ja, ich bestelle _____ Exemplare des Legalize it! 20

Name, Vorname _____

Strasse, PLZ, Ort _____

_____ Datum, Unterschrift

***Talon einsenden an Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich, e-mailen an li@hanflegal.ch oder telefonieren auf 079 581 90 44.***

Ausschneiden

# Talon

# Auf zu neuen Ufern...

*Für das Jahr 2002 haben wir einige Veränderungen in die Wege geleitet. So kann Sven Schendekehl jetzt von Montag bis Freitag für das Legalize it! arbeiten. Damit ist eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Helfenden möglich und wir können unsere Projekte besser voranbringen.*

*Das Legalize it! ist am Wachsen. Das verdeutlicht etwa folgende Zahl: Im Jahr 2001 haben wir ungefähr so viel für Druckkosten ausgegeben wie in den drei Jahren 1998, 1999 und 2000 zusammen. Das heisst nun leider nicht, dass wir im Geld schwimmen würden. Wir sind massiv gewachsen (die Auflage von 2000 auf 5000 Exemplare pro Ausgabe, die Anzahl Farben von einer auf vier), aber es ist immer noch sehr knapp (da hat sich nichts verändert – der Umsatz ist viel höher, aber unter dem Strich geht es immer noch genau so knapp auf wie vor zehn Jahren). Trotzdem freut uns natürlich, dass das Legalize it! auf so guten Anklang stösst und wir werden versuchen, uns immer weiter zu verbessern. Hier eine Übersicht über die wichtigsten Organisationselemente des Legalize it!:*

## Was läuft zurzeit beim Legalize it!?

### Redaktionssitzung

Jeden Freitag um 20 Uhr findet unser Redaktionstreffen statt (Quellenstrasse 25, 8005 Zürich). Dort planen wir das Legalize it!, tauschen uns über Aktualitäten aus und koordinieren die verschiedenen Aktiven, damit ein gemeinsames Produkt entstehen kann. Gerne können Interessierte vorbeischauen und die Redaktion mal beschnuppern. Wir sind immer wieder interessiert an Menschen, die vielleicht mitziehen wollen.

### Rechtshilfe

Jeden Freitag von 14 bis 18 Uhr geben wir auf dem Hanfo-fon 01 272 10 77 unentgeltliche Rechtsauskünfte zum Kiffen und allen damit verwandten Problemen. Lösen können wir die Probleme nicht, aber wir können den Rahmen aufzeigen, in dem Lösungen gefunden werden können und aufzeigen, was die Ergebnisse der verschiedenen Wege sein können.

### Neue Info-Line

Von Montag bis Freitag von 14 bis 18 Uhr ist unsere Hotline besetzt. Für Auskünfte zu Artikeln, Inseraten und generell der ganzen Legalize it!-Produktion ist die Nummer 079 581 90 44 die Richtige. Ebenso werden dort Fragen zur Legalize it!-Mitgliedschaft und Spenden beantwortet (jedoch keine Rechtsauskünfte, siehe unter «Rechtshilfe»).

### Rechtshilfebroschüre

Wir sind daran, die fünfte Auflage unserer Rechtshilfebroschüre Shit happens... zu gestalten – die Herausgabe ist für Februar/März 2002 geplant. Speziell interessant wären noch weitere Strafbefehle oder Erlebnisse mit THC-Tests. Auch brauchen wir noch ein paar Darlehen (siehe Talon links). Kontakt aufnehmen kannst du am schnellsten per 079 581 90 44.

### Öffentlichkeitsarbeit

Wir wollen (und müssen) vermehrt auch die nichtkiffenden Menschen ansprechen und ihre Vorurteile gegenüber dem Kiffen abbauen (nur so gewinnen wir in einer allfälligen Abstimmung). Für solche Aktivitäten haben schon ein paar Diskussionen stattgefunden. Wenn du dich dafür interessierst (Finanzierung und/oder Mitarbeit), dann melde dich doch mal unverbindlich beim Legalize it!

Achtung SUCHT Gefahr!

Konsum auf eigene Gefahr!

DEALER WANTED
Tel. 0041 (0)817401511 Switzerland
www.naturart.com

THE NEW SWISS
CHOCOLATE GENERATION

Powered by naturART

# Firmenliste

Neben unseren Privat-Mitgliedern, Abonnentinnen und Abonnenten unterstützen uns folgende Firmen mit einer Firmenmitgliedschaft, Inseraten im Legalize it! oder durch anderen Support.
Die Liste ist sortiert nach Postleitzahl.

**Canna**
info@canna
www.canna.ch

## 1000

**Cannagrow**
Chemin du Devin 5
1510 Moudon
021 905 42 73

**Space Trend Store + Gallery**
Lausannegasse 35
1700 Freiburg
026 321 23 63

## 2000

**SDAP productions**
Postfach 3124
2500 Biel / Bienne 3
032 322 32 25

**klon-tech pflanzenvermehrung**
Herrenmoosweg 17
2560 Nidau
032 333 27 01

## 3000

**Growland / Hanflädeli**
Herrengasse 30
3011 Bern
031 312 52 01

**Schweizer Hanf-Koordination**
Monbijou-Strasse 17
3011 Bern
031 398 14 44

**Freak-Inn**
Gerechtigkeitsgasse 33
3011 Bern
031 311 36 16

**IG Freiburger Hanfbauern**
Postfach 3178
3178 Bösingen
031 747 03 58

**Hanf-Info / Chanvre-Info**
Prehlstrasse 53
3280 Murten
026 670 08 66

**Hanfair**
Rütschelengasse 11
Postfach 501
3400 Burgdorf

**T-4-U International**
Zähringerstr. 34
Postfach 1
3402 Burgdorf
034 422 87 88

**CannaTrade.ch**
Schulweg 3
3425 Koppigen
034 413 33 33

**Grow Box**
Töpferweg 16
3613 Steffisburg
033 438 07 50

**WR Design & Trade**
Rosenstrasse 5
3800 Interlaken
033 822 69 22

**fasch aus us Hanf**
Rothornstrasse 5
Postfach 667
3855 Brienz
033 951 71 17

## 4000

**highway hempstore**
Kellergässlein 7
4051 Basel
061 261 30 33

**The Hemp Choice**
Picassoplatz 4
4052 Basel
061 271 09 81

**Freak-Inn**
Güterstrasse 153
4053 Basel
061 361 60 10

**Hanf-Tempel**
St. Johanns-Vorstadt 18
4056 Basel
061 263 25 10

**Dizzy**
Feldbergstrasse 48
4057 Basel
061 681 33 33

**Hanf + Musik**
Bruderholzstrasse 5
4103 Bottmingen
061 421 55 21

**Zum Hinkelstein**
Weichselmattstrasse 4
4103 Bottmingen
061 421 32 19

**The Hemp Choice**
Röschenzstrasse 10
4242 Laufen
061 763 02 97

**Hanf-Paradise**
Rebgasse 17
4410 Liestal
061 922 24 25

**Hanf-Rad**
Löwengasse 15
Postfach 304
4501 Solothurn
032 623 33 71

**Shivas Heaven**
Schaalgasse 4
Postfach 914
4502 Solothurn

**Nachtschatten-Verlag**
Kronengasse 11
Postfach 448
4502 Solothurn
032 621 89 49

**Swisshemp**
Wydenhof 1
4538 Oberbipp
034 413 33 33

## 5000

**Bio Top**
Bäderstrasse 17a
5400 Baden
056 221 64 40

**Hanfmuseum**
Mellingerstrasse 3
5522 Tägerig
056 491 15 59

**Internationale HANF!-Medien**
Rebbergstrasse 1
5610 Wohlen

## 6000

**Freak-Inn**
Baselstrasse 74
6000 Luzern
041 240 05 10

**Paradise FM**
Baselstrasse 36
6003 Luzern

**Freak-Inn**
Luzernerstrasse 4
6102 Malters
041 498 08 88

**Luminaris Phyto**
Allmendweg 4
6232 Geuensee
041 922 13 13

Druck- & Grafik-Atelier
**«CANNY»**
Aegeristrasse 112
6300 Zug
041 720 14 04

**Hempstore Goldau**
Centralstrasse 1
6410 Goldau

## 7000

**Hanfdiscount**
Reichsgasse 14
Postfach 426
7000 Chur
081 252 98 77

**Hemp-Factory**
Scharfrichtergasse 11
7000 Chur
081 252 30 35

**Hanf.Grischun**
Hertihof
7205 Zizers
081 322 22 27

## 8000

**CHanf**
Zentralstrasse 15
8003 Zürich
01 450 61 85

**Mandragora**
Kalkbreitestrasse 40
8003 Zürich
01 463 18 59

**Ananda City**
Zwinglistrasse 23
8004 Zürich
01 242 45 25

**Bio-Top**
Konradstrasse 28
8005 Zürich
01 272 71 21

**G°Hot**
Heinrichstrasse 47
8005 Zürich
01 271 65 10

**James Blunt**
Gasometerstrasse 5
8005 Zürich
01 440 38 20

**Erlanger Treuhand**
Postfach
8021 Zürich
01 202 82 26

**HanfHaus**
Niederdorfstrasse 17
Postfach 680
8025 Zürich
01 252 41 77

**Legalize it!**
Quellenstrasse 25
Postfach 2159
8031 Zürich
01 272 10 77

**Herbaria 3C**
Rüdigerstrasse 1
8045 Zürich
01 281 08 44

**Hanfland**
Schaffhauserstrasse 363
8050 Zürich
01 310 88 06

# Firmenliste

## 8100

**bfv group**
Neustadt 8
8200 Schaffhausen
052 620 19 14

**Bio Top**
Rheinstrasse 38
8200 Schaffhausen
052 625 27 02

**free island**
Industrieplatz 1
Postfach 670
8212 Neuhausen a. R.
052 674 81 44

**Jankee's Hanf- und Kulturladen**
Châtelstrasse 8
8355 Aadorf
052 365 01 95

**SIMI's Hanf- und Tattooshop**
General Guisan-Strasse 9
8400 Winterthur
052 212 12 30

**Tamar Hemp- & Headshop**
Technikumstrasse 38
8400 Winterthur
052 212 05 12

**Tamar Grow- & Headshop**
Mühlebrückestrasse 12
8400 Winterthur
052 233 41 33

**Grow Center**
St. Gallerstrasse 119
8404 Winterthur
055 243 13 15

**Natürlich Flori**
Clemettenstrasse 186
8459 Volken
052 318 24 71

**Danivan's Kultur Bazar**
Hermannstrasse 1 a
8570 Weinfelden
071 622 02 07

**Grow-Inn**
Wiesengrundstrasse 5
8805 Richterswil
01 786 14 19

**Mr. Hemp Grow und Head-Shop**
Oberdorfstrasse 4
8808 Pfäffikon/SZ
055 410 25 36

**Grow House**
Zürcherstrasse 166
8952 Schlieren
01 730 24 10

**Plantek**
Bahnhofplatz 1
8953 Dietikon

**Plantek**
Postfach
8965 Berikon 2 Dorf

## 9000

**Home Grow Tech**
Kräzerenstrasse 10
9014 St. Gallen
071 278 50 26

**Frieden für Hanf**
Stationsstrasse 11
Postfach 12
9014 St. Gallen
071 277 37 88

**naturART**
Veltur 8
9475 Sevelen
081 740 15 12

Fehlt deine Firma auf der Liste? Für 200 Franken im Jahr kannst du Firmenmitglied beim Legalize it! werden und wirst ein Jahr lang in dieser Liste aufgeführt.

# HERBTWIST™

- Unzerbrechlich
- Lebensmittelecht
- Spülmaschinenfest
- Hochwertiges Polycarbonat
  kein billiges Plastik!
- In vielen Farben erhältlich
- 2 Jahre Garantie

SDAP productions
Postfach 3124
2500 Biel/Bienne 3
Tel.: 032 322 322 5
Fax: 032 322 32 50
e-mail: herbtwist@freesurf.ch

Händleranfragen erwünscht!

Legalize it!

Deine Werbung im Legalize it! erreicht 5000 Kiffende und Hanfinteressierte.

Für weitere Informationen:
079 581 90 44, Montag bis Freitag, 14 bis 18 Uhr

# Die Repression geht weiter...

Am 14. November 2001 – nur einen Tag nach dem Bericht der Ständeratskommission (siehe Mittelseiten) – wurde im Wallis in einer Grossaktion der Kantonspolizei über 50 Tonnen Hanfblüten und -Pflanzen beschlagnahmt. Diese Menge dieses einen Falles entspricht beinahe der bisher in allen 27 Jahren in allen Fällen zusammen beschlagnahmten Grasmenge! Auch eine Tonne Haschisch wurde bei der Aktion eingezogen – mit einem THC-Wert bis zu 40%. Tja, da entgeht den HanfliebhaberInnen ein schöner Haufen...

Die Polizei jedenfalls transportierte die Riesenmenge Hanf ab (einen Teil (!) davon siehst du auf dem Bild rechts). Bernard Rappaz und Claude Rey, beide von der betroffenen Firma Valchanvre, wurden in Untersuchungshaft gesetzt. Dort ist

Bernard Rappaz an der Cannatrade 2001

Bild: KaPo Wallis

Bernard Rappaz in den Hungerstreik getreten, um gegen das Vorgehen der Polizei zu demonstrieren. Bis Redaktionsschluss dieser Nummer waren sowohl Rappaz wie auch Rey immer noch in Untersuchungshaft. Mit Solidaritätsdemos versuchen Bekannte, die beiden wieder aus dem Gefängnis zu befreien.

Weiter gilt in der Schweiz: Während intensiv über eine Entkriminalisierung und Legalisierung diskutiert wird, geht die Repression gegen Konsumierende, Anbauende und HändlerInnen nach wie vor weiter.

Sven Schendekehl

Hasch und Gras. Das macht uns Spass.

Gras und Hasch, nasch, nasch, nasch.

G°HOT

GOLDI'S HANF-O-THEK HEINRICHSTRASSE 47 8005 ZH

Growland

Herrengasse 30, CH-3011 Bern, Tel: +41 31 312 52 01,
Fax: +41 31 312 52 00, www.growland.ch, Email: admin@growland.ch

Legalize it! zum zwanzigsten. Wir sind weiter am wachsen
Seite 3

Jetzt sind sie voll durchgeknallt. Die neueste Repressionsstatistik
Seite 7

Kiffen. Oft verteufelt. Oft verherrlicht. Teil 2
Seite 13

Die Meinungen zur Legalisierung. Cannabis-Studie. Teil 3
Seite 19

Move your ass. Die Sitzung der Ständeratskommission
Seite 24

Klärungen und Abgründe. Zwei Bundesgerichtsentscheide
Seite 27

Es regnet um zehn. Frieden für Hanf in St. Gallen
Seite 31

Firmenliste. Hanfgeschäfte in der Schweiz
Seite 39

Über fünfzig Tonnen Hanf. Beschlagnahmt im Wallis
Seite 45

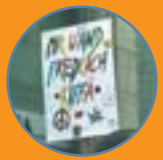
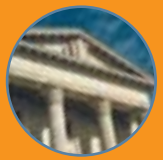

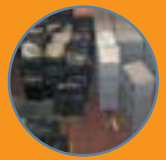


Impressum LEGALIZE IT! # 20 Winter 2001/2002 / Herausgeber … Verein LEGALIZE IT! / Redaktion … Sven Schendekehl (Artikel, Finanzen, Inserate, Produktionsleitung/Sekretariat, sven@hanflegal.ch)_Fabian Strodel (Artikel, Bildorganisation, Finanzen, Grafiken, Internet, fabian@hanflegal.ch) / Mitarbeit in dieser nummer … cbs (Bilder Bundesgericht)_June (Layout)_Hitsch Goldmann (Aussenredaktion)_Claudio Koller (Artikel) / Anschrift … Legalize it!_Postfach 2159_8031 Zürich / Legalize it!-Hotline … 079 581 90 44_Montag bis Freitag_14 bis 18 Uhr / Rechtsauskünfte … 01 272 10 77_freitags_14 bis 18 uhr / Internet … li@hanflegal.ch_www.hanflegal.ch / Auflage … 5000 Exemplare / Erscheinen … Vier Mal jährlich / Druck … Heller Druck, Cham / Abonnement … 20 Franken pro Jahr / Mitgliedschaft (inkl. Abonnement) … 50 Franken pro Jahr / Postkonto … 87-91354-3 / Spenden … ermöglichen uns weitere Taten / Mitarbeit … ist erwünscht_Talon auf den Seiten 35/36 / Redaktionstreffen … Jeden Freitag, 20 Uhr_Quellenstrasse 25_8005 Zürich